

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/172/26-BV	Jahr 2026
Az:		
Datum: 21.08.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss Gröningen	14.09.2026	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	12.10.2026	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Katharina Wust	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Gröningen und der Stadt Schwanebeck zum Ausbau des Boderadweges zwischen Nienhagen und Krottorf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Gröningen beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Gröningen und der Stadt Schwanebeck über die gemeinsame Durchführung des Vorhabens „Ausbau des Boderadweges zwischen Nienhagen und Krottorf“.

Die Verwaltungsvereinbarung bildet die Grundlage für die interkommunale Zusammenarbeit bei der weiteren Planung, Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme sowie für die Beantragung und Inanspruchnahme der hierfür vorgesehenen Fördermittel.

Die Umsetzung der Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel und der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung. Aus dem Beschluss der Verwaltungsvereinbarung allein ergibt sich noch keine Verpflichtung zur Durchführung der Baumaßnahme ohne entsprechende Förderung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung für die Stadt Gröningen zu unterzeichnen und die zur weiteren Fördermittelbeantragung und Vorbereitung der Maßnahme erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Begründung:

1. Ausgangslage und Gesamtziel

Der Boderadweg ist eine überregional bedeutsame Radwegeverbindung entlang der Bode. Er hat sowohl für den touristischen Radverkehr als auch für die örtliche und regionale Alltags- und Freizeitmobilität Bedeutung. Die landesweite Tourismusvermarktung führt den Boderadweg als rund 110 Kilometer lange Radroute in Sachsen-Anhalt.

Die Stadt Gröningen verfolgt seit mehreren Jahren das Ziel, die Qualität und Durchgängigkeit des Boderadweges innerhalb des Stadtgebietes schrittweise zu verbessern. Dabei sollen vorhandene Wege genutzt, Lücken geschlossen und erforderliche Bauwerke erneuert werden.

Der Ausbau erfolgt aufgrund des Umfangs der Gesamtstrecke in mehreren Bauabschnitten und teilweise gemeinsam mit anderen Straßenbaulasträgern beziehungsweise benachbarten Kommunen.

2. Erster Bauabschnitt und weitere Entwicklung des Boderadweges

Für den Abschnitt zwischen Deesdorf und Gröningen besteht bereits eine Zusammenarbeit mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt. Die vorbereitenden Planungen und die Finanzierung dieses Abschnittes sind weit fortgeschritten.

Als wesentlicher Bestandteil dieses Abschnittes wird derzeit die Ausschreibung für die Erneuerung der Hechtgrabenbrücke vorbereitet. Nach Herstellung beziehungsweise absehbarer Fertigstellung dieses Bauwerkes kann die eigentliche Wegeverbindung weiter ausgebaut werden. Die Bauaktivitäten sollen nach derzeitigem Planungsstand ab dem Jahr 2027 sichtbar werden.

Mit dem nun vorgesehenen zweiten Bauabschnitt soll die Entwicklung des Boderadweges konsequent in Richtung Nienhagen und Krottorf fortgesetzt werden.

3. Neue Wegeführung über Nienhagen

Die zukünftige Führung des Boderadweges soll nicht mehr über die bisher vorgesehene Verbindung über den Mastenweg von Gröningen unmittelbar in Richtung Krottorf erfolgen.

Stattdessen soll der Radweg von Gröningen aus am Gröninger See vorbei in Richtung Nienhagen geführt werden. Diese Trassenführung bietet mehrere Vorteile.

Insbesondere kann damit der Bahnhof Nienhagen unmittelbar an den Boderadweg angebunden werden. Dadurch entsteht eine bessere Verknüpfung zwischen Bahn- und Radverkehr. Radfahrerinnen und Radfahrer können ihre Tour am Bahnhof beginnen oder beenden und den öffentlichen Personennahverkehr für An- und Abreise nutzen.

Gleichzeitig wird der Gröninger See stärker in das örtliche und regionale Radwegenetz eingebunden. Der bereits hergestellte straßenbegleitende Radweg an der Kreisstraße verbessert die Voraussetzungen für diese Wegeführung zusätzlich.

Von Nienhagen aus soll der Boderadweg anschließend durch die Feldflur, entlang der Holtemme und später entlang der Bode bis nach Krottorf geführt werden. Der Radweg erreicht die Ortslage Krottorf im Bereich des Gutes.

Damit entsteht nicht nur eine durchgehende überörtliche Radwegeverbindung. Die Strecke

bietet zugleich neue Möglichkeiten für örtliche Rundwege und Freizeitverbindungen zwischen Gröningen, dem Gröninger See, Nienhagen und Krottorf.

4. Verbesserung der Verbindung zur Kuckucksmühle

Ein wesentlicher Bestandteil des Vorhabens ist die Verbesserung der Wegeführung im Bereich der Kuckucksmühle.

Die Kuckucksmühle ist gegenwärtig über einen unbefestigten beziehungsweise geschotterten Wirtschaftsweg erreichbar. Im Rahmen des Vorhabens soll dieser Weg qualifiziert und dauerhaft nutzbar hergestellt werden. Vorgesehen ist unter anderem eine Befestigung als Spurbahnplattenweg.

Damit erfüllt die Maßnahme mehrere Zwecke gleichzeitig. Sie verbessert die Radwegeverbindung, sichert die Erreichbarkeit des Einzelgehöftes Kuckucksmühle und kann durch die dauerhaftere Bauweise den künftigen Unterhaltungsaufwand für die Wegeverbindung reduzieren.

Zwischen der Kuckucksmühle und Krottorf verläuft die geplante Verbindung heute teilweise über nur gering ausgebaute Wiesen- und Feldwege. Auch dieser Abschnitt soll im Rahmen der Maßnahme zu einer dauerhaft nutzbaren Rad- und Wirtschaftswegverbindung entwickelt werden.

Von besonderem landschaftlichem Interesse ist dabei der Bereich der Mündung der Holtemme in die Bode. Durch die neue Wegeführung wird dieser Landschaftsraum für Radfahrerinnen und Radfahrer besser erreichbar.

5. Ersatzneubau der Brücke über die Holtemme

Von besonderer Bedeutung für die gesamte Wegeführung ist die vorhandene Wirtschaftswegebücke über die Holtemme im Bereich der Kuckucksmühle.

Die vorliegende Vorplanung kommt zu dem Ergebnis, dass das bestehende Bauwerk erhebliche Schäden aufweist. Die planmäßige Nutzungsdauer ist abgelaufen; Standsicherheit und Dauerhaftigkeit sind beeinträchtigt und die erforderliche Verkehrssicherheit ist derzeit nicht gegeben. Eine dauerhafte wirtschaftliche Instandsetzung ist deshalb nicht vorgesehen. Stattdessen ist ein vollständiger Ersatzneubau erforderlich.

Die Brücke soll künftig sowohl dem Wirtschaftsverkehr als auch dem Radverkehr dienen. Vorgesehen ist eine Fahrbahnbreite von 4,00 Metern; die nutzbare Breite zwischen den Geländern soll etwa 5,00 Meter betragen. Damit bleibt die Erreichbarkeit der angrenzenden Flächen und der Kuckucksmühle für erforderliche Fahrzeuge gewährleistet.

Nach der technischen Vorplanung wird als Vorzugsvariante ein integrales Stahlbetonbauwerk mit Tiefgründung verfolgt. Diese Bauweise soll insbesondere eine robuste, wirtschaftliche und möglichst wartungsarme Lösung ermöglichen.

Die Kostenberechnung der Vorplanung geht allein für den Ersatzneubau der Brücke – ohne die anschließenden Wirtschafts- und Radwege – auf Preisbasis Dezember 2025 von Baukosten in Höhe von rund 636.600 Euro brutto aus.

Eine alternative Wegeführung, durch die auf die Querung der Holtemme verzichtet werden könnte, wurde geprüft und steht nach gegenwärtigem Planungsstand nicht in geeigneter Form zur Verfügung. Die Erneuerung der Brücke ist daher ein wesentlicher Bestandteil für die dauerhafte Sicherung der vorgesehenen Rad- und Wirtschaftswegverbindung.

6. Fördermittel und Finanzierung

Für das Gesamtvorhaben „Radweg zwischen Nienhagen und Krottorf“ hat die Stadt Gröningen einen Förderantrag beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ gestellt. Als vorgesehener Umsetzungszeitraum sind die Jahre 2027 bis 2029 angegeben.

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ dient der Förderung kommunaler Investitionen in den Alltagsradverkehr. Ziel ist insbesondere die Schaffung sicherer und möglichst lückenloser Radverkehrsnetze. Eine Förderung von bis zu 90 Prozent ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Eine Förderzusage liegt derzeit noch nicht vor. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht; über die Anträge wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden.

Dementsprechend soll mit dem Beschluss der Verwaltungsvereinbarung noch keine Entscheidung getroffen werden, das Gesamtvorhaben unabhängig von einer Förderung umzusetzen. Die bauliche Umsetzung steht vielmehr unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Fördermittelbewilligung und der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung.

7. Warum ist eine Verwaltungsvereinbarung erforderlich?

Die geplante Strecke betrifft die Stadtgebiete beziehungsweise Interessen der Städte Gröningen und Schwanebeck. Das Vorhaben wird deshalb als kommunales Kooperationsprojekt durchgeführt.

Bei einem solchen gemeinsamen Projekt muss eindeutig geregelt sein, welche Kommune welche Aufgaben übernimmt und wie insbesondere Planung, Finanzierung, Fördermittelbeantragung, Bauausführung sowie die späteren Verantwortlichkeiten organisiert werden.

Auch der Förderantrag verlangt für ein Kooperationsprojekt ausdrücklich den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung. Im Antrag ist die Stadt Schwanebeck als Kooperationskommune benannt und ausdrücklich festgehalten, dass eine entsprechende Vereinbarung dem Förderantrag beizufügen ist.

Die Verwaltungsvereinbarung schafft somit eine verlässliche Grundlage für die Zusammenarbeit beider Städte und ist zugleich eine notwendige Voraussetzung für die weitere Bearbeitung des Fördermittelantrages.

Der Stadtrat der Stadt Schwanebeck hat der Verwaltungsvereinbarung bereits zugestimmt. Mit der nun vorgesehenen Beschlussfassung soll auch auf Seiten der Stadt Gröningen die erforderliche kommunalpolitische Legitimation geschaffen werden.

8. Einordnung in den weiteren Ausbau des Boderadweges

Mit dem Abschnitt Nienhagen–Krottorf wird der Ausbau des Boderadweges im Bereich der Stadt Gröningen schrittweise fortgesetzt.

Perspektivisch soll als weiterer Abschnitt auch die Verbindung von Krottorf in Richtung Hordorf verbessert werden. Hierzu wird gemeinsam mit der Landesstraßenbaubehörde eine alternative Führung über vorhandene Wirtschaftswege verfolgt. Eine entsprechende Vereinbarung konnte bislang noch nicht abgeschlossen werden und ist Gegenstand der weiteren Abstimmungen.

Mit den einzelnen Bauabschnitten entsteht damit schrittweise eine attraktive und möglichst

durchgängige Radwegeverbindung. Sie verbindet die Ortslagen untereinander, verbessert die Anbindung an den Bahnhofpunkt Nienhagen, erschließt den Gröninger See und den Landschaftsraum an Holtemme und Bode und stärkt zugleich den Boderadweg als überregionale Radroute.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der als Anlage beigefügten Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Gröningen und der Stadt Schwanebeck zuzustimmen.

Anlagen:

- Anlage 1: Planungsvereinbarung Boderadweg
- Anlage 2: Fördermittelantrag (nicht öffentlich)